

## Ernährungsfragen.

Graf Padik — der neue Lebensmittelminister. — Landes-Höchstpreise für Obst und Gemüse. — Der Budapester Markt. — Die Mehlversorgung Budapests.

Die heutige Nummer des Amtsblattes gibt bekannt, daß Ministerpräsident Graf Esterházy den Reichstagsabgeordneten Geheimrath Baron Ludwig Kürthy auf dessen eigenes Ansuchen der Stelle als Präsident des Landes-Ernährungsamtes enthoben hat. Gleichzeitig theilt das Amtsblatt mit, daß der Ministerpräsident den Geheimrath und Staatssekretär Grafen Johann Padik, Mitglied des Magnatenhauses, zum Präsidenten des Landes-Ernährungsamtes ernannt hat. Damit hört selbstverständlich die interimistische Leitung dieses Amtes durch den Ackerbauminister Béla Mezöffy auf. Graf Padik wird bereits morgen, Mittwoch, das Präsidium übernehmen.

Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Kundmachung des Präsidenten der leitenden Kommission für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehr Ókroluczky betreffend der Feststellung von Höchstpreisen für Gemüse und Obst, die für ganz Ungarn im Verkehr mit dem Produzenten gelten. Die Preise betragen per 100 Kilogramm: Kürbis 50 K., Sommerkraut 65 K., Kohl 70 K., grüne und Wachsbohnen (Schoten) 100 K., Kohlrüben (mit den üblichen Blättern) 100 Kronen, Parabeis 100 Kronen, Zwiebeln 120 Kronen, Knoblauch 240 Kronen, Gurken für Salat 50 K., zum Einlegen 60 K., für Konservirung mit Essig 70 K., Eismais, schwache Kolben, per 100 Stück 12 K., grüner Paprika, groß, zum Füllen, per 100 Stück 10 K., grüner Paprika, 100 Stück 10 K., Sommeräpfel, Ia. Qualität 140 K., IIa. Qualität 120 K., gemischt 80 K., Fallobst 40 K., Sommerbirnen, Ia. Qualität 150 K., IIa. Qualität 125 K., Fallobst 125 K., Zwetschken, rothe oder andere Sommerforten 40 bis 80 K., Reineclauden 100 bis 140 K. Diese Preise verstehen sich für den Einkauf beim Produzenten. Der Großhandel darf diese Preise mit zehn Prozent überschreiten. Bei verpackter Waare können für die Packung (Arbeitslohn, Material usw.) weitere fünf Prozent aufgerechnet werden. Die Preise, die für die Konsumenten gelten, stellen die Lokalbehörden fest, nöthigenfalls auf Grund des Gutachtens von Preiskontrollkommissionen. Die für die Verbraucher festgesetzten Preise dürfen die hier veröffentlichten Produzentenpreise nicht über 40 Prozent und bei Packwaare nicht über 45 Prozent überschreiten. Wenn der Produzent dem Kleinhändler verkauft, darf er die Großhandelspreise, und wenn er unmittelbar dem Konsumenten feilbietet, die Kleinhandelspreise fordern. Die gegenwärtigen Höchstpreise haben für die Dauer vom 1. bis 10. d. Gültigkeit. Die Preisfeststellungen erfolgen monatlich dreimal: an jedem 1., 11. und 21.

Mit der Festsetzung von Landes-Höchstpreisen, die allenfalls viel niedriger sind als die Preise, die jetzt für Obst und Gemüse gefordert werden, ist es allein nicht gethan, um den Verkehr mit Obst und Gemüse in Ungarn in einer für die Konsumenten günstigen Weise zu sichern. Das Hauptproblem bleibt noch immer: die *Ausfuhr nach Oesterreich*. Diese ist zwar nun endlich an *Transportcertifikate* gebunden, das heißt die Obst- und Gemüsecentrale setzt im Einvernehmen mit dem Landes-Ernährungsamte fest, welche Mengen an Obst und Gemüse nach Oesterreich gehen dürfen. Es fragt sich nun, ob man in Oesterreich auf aus Ungarn eingeführtes Obst und Gemüse die derzeit bestehende freie Preisbildung (keine Festsetzung von Maximalpreisen) weiter bestehen lassen wird. In diesem Falle werden die ungarischen Produzenten bestrebt sein, ihren Ertrag an Obst und Gemüse zwecks Erreichung höherer Preise, als sie in Ungarn erzielen können, nach Oesterreich abzustößen. Die Obst- und Gemüsecentrale hat nun die Aufgabe, die *Ausfuhrbewilligungen* möglichst einzuschränken, damit die ungarischen Märkte nicht entblößt werden. Die Erfahrungen, die man bei der Kriegswirtschaft betreffs der Bildung von Centralen und Festsetzung von Höchstpreisen gemacht hat, zeigen, daß nur bei einem großzügigen und gut durchgeführten Wirthschaftsplan und mit einem tadellos funktionirenden Verwaltungsapparat die Interessen der Verbraucher